

Herzlich willkommen beim Verein Biotop Sülzloch e.V.!

Unsere neuesten Nachrichten:

10-06-2015 --- 09:39 [Biotop oder Kunstblumen?](#)

01-04-2015 --- 20:13 [So ein Mist!](#)

Das Gebiet „Sülzloch“ in Landau-Godramstein wird schon seit Jahrhunderten als Grabeland für die Einwohner des Dorfs genutzt. Die Grundstücke sind auch heute im Flächennutzungsplan der Stadt Landau als „Grabeland“ ausgewiesen. In Not- und Kriegszeiten konnte hier jeder für den Hausgebrauch das Lebensnotwendige anpflanzen und so seine Familie ernähren. So lebten hier schon immer Mensch und Natur im Einklang, zahlreiche Tier- und Pflanzenarten trugen mit ihrer Vielfalt zum ökologischen Gleichgewicht bei.

Doch nach dem zweiten Weltkrieg kam das Wirtschaftswunder. Die Landwirtschaft entwickelte sich weiter.

Monokulturen und Pflanzenschutzmittel führten in den folgenden Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Artenvielfalt. Jedes noch so zarte und anspruchsvolle Pflänzlein gedeiht heute besser als jemals zuvor. In den letzten Jahren „schützt“ der fortschrittliche Mensch nicht mehr mit der chemischen Keule, gentechnisch resistent gemachte Pflanzen erobern dafür den Markt. Preiswerte und lange haltbare Lebensmittel machen die Selbstversorgung überflüssig.

Impressionen aus dem Sülzloch

-



-



-



•



•



•



•



•



•



•



•



•





Was ist Grabeland?

Die Antwort, die man erhält, ist oft orts- und dialektabhängig, und sie variiert zwischen: „Wie ein Acker, nur kleiner“ und „ein Garten für Notzeiten“. Das Stichwort „Selbstversorgung“ fällt genauso häufig wie „Kriegszeiten“. [Wikipedia](#) weist mehr auf den Aspekt der Selbstversorgung hin, die historisch oft durch den Arbeitgeber garantiert wurde.

Vor allem in rechtlicher Hinsicht besteht oft Unsicherheit: was ist erlaubt, was ist verboten?

Dabei ist der [Gesetzgeber](#) eindeutig in der Definition: „Grabeland ist ein Grundstück, das vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf.“ Grabeland wird hier ausdrücklich von dem Begriff des „Kleingartens“ differenziert, für den der Gesetzgeber eigene Grundlagen geschaffen hat.

Die Stadt Landau hat ein [Merkblatt](#) mit den hier im Sülzloch geltenden Vorschriften herausgegeben. Das Gebiet „Sülzloch“, das sich in seiner Gesamtheit aus Einzelgrundstücken zusammensetzt, ist durch Entscheidung des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz von 1992 und 1997 als Quellregion und Biotop eingestuft, welches wiederum nach dem [Bundesnaturschutzgesetz §§ 30 ff](#) besonderem Schutz unterliegt.

Teile dieser Einzelgrundstücke sind bereits in Einzelbiotop umgewandelt worden, andere werden landwirtschaftlich genutzt.

Jahrhundertlang ist die Naturvielfalt im Sülzloch neben der Nutzung als Grabeland entstanden. Deswegen wird der weitere landwirtschaftliche Gebrauch im Gebiet „Sülzloch“ von uns ausdrücklich begrüßt, solange hierbei die oben genannten Gesetze beachtet und die geschützten Gelände nicht zerstört werden. Besonders die Nutzung im Sinne der Permakultur, im Stil alter Bauerngärten (Dreifelderwirtschaft) oder mit Schaffen von Streuobstwiesen bietet sich hier an.

Monokulturen jedoch schaden der Artenvielfalt, Intensivnutzung führt über erhöhten Wasserverbrauch zu einem ökologischen Ungleichgewicht in der Quellregion. Dass chemische Düngung und Schädlingsbekämpfung oder gar gentechnisch verändertes Saatgut verboten sind, sollte selbsterklärend sein.

Das Vereinsziel

Ziel unseres Vereins ist es nun, die einmalige Tier- und Pflanzwelt in dem Gebiet „Sülzloch“ zu erhalten, also der Natur- und Artenschutz für Pflanzen und Tiere (siehe auch [Vereinssatzung](#)). Unser Augenmerk gilt besonders dem Schutz des Steinkrebsses, der in der nationalen Roten Liste als stark gefährdet (Kat. 2) beurteilt wird, des Hirschkäfers (ebenfalls in der Kategorie 2 auf der Roten Liste), des Rebhuhns und verschiedener Libellenarten.

Hierzu wird möglichst viel Gelände durch Privatpersonen aufgekauft, im Eigenengagement im Sinne einer Quellregion renaturiert und der natürlichen Entwicklung anheim gegeben. Der Verein widmet sich vor allem der Aufklärungsarbeit über die Aspekte des Artenschutzes. Hierzu steht die Förderung, Gestaltung und die Pflege der Biotope zur Erhaltung und Erweiterung der Artenvielfalt in Flora und Fauna im Vordergrund.

Die Vielfalt der geschützten Tier- und Pflanzenarten wird durch den Verein dokumentiert und die entsprechenden Erkenntnisse den Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt.

Natürlich freuen wir uns über jeden, der sich für unsere Arbeit interessiert oder bei uns mitmachen will. Wir bitten jedoch jeden, der an einem Grundstück im Sülzloch interessiert ist, darum, sich persönlich vor Ort umzuhören. Grundstücksvermittlung sehen wir ausdrücklich nicht als Aufgabe des Vereins an, zumal sich die Felder oft über Generationen hinweg in Familienhand befinden. Da die Selbstversorgung jetzt nicht mehr (über-)lebensnotwendig ist, stehen immer wieder Grundstücke zur Verpachtung oder zum Verkauf an, obwohl meist eine persönliche Bindung des Verkäufers zu dem Land seiner Eltern und Großeltern besteht. Deshalb empfehlen wir, zur Vermittlung stets persönliche Kontakte vor Ort zu suchen.